

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hendungen folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hendungen wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 Zählergebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	Hendungen (netto)	Rappershausen (netto)
bis 4 m³/h	4,00 Euro pro Monat	15,00 Euro pro Monat
bis 10 m³/h	6,00 Euro pro Monat	30,00 Euro pro Monat
bis 16 m³/h	10,00 Euro pro Monat	60,00 Euro pro Monat

Die genannten Werte für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3) entsprechen folgenden bisher nach Nenndurchfluss(Qn) ermittelten Werten:

Nenndurchfluss (Q n)	Dauerdurchfluss (Q '3)
2,5 m³/h	4 m³/h
6 m³/h	10 m³/h
10 m³/h	16 m³/h

§ 10 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr beträgt für das Gebiet

im Ortsteil Hendungen	2,57 Euro
im Ortsteil Rappershausen	3,30 Euro

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Hendungen, 22.09.2025
GEMEINDE HENDUNGEN



Liening-Ewert
Erster Bürgermeister